HAUSORDNUNG DES CAMPINGPLATZES CREUSE NATURE

I / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Aufnahmebedingungen

Um einen Campingplatz betreten, sich dort niederlassen und dort übernachten zu dürfen, muss man vom Verwalter oder seinem Vertreter dazu ermächtigt worden sein. Dieser ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Führung und Ordnung des Campingplatzes sowie für die Einhaltung der vorliegenden Hausordnung zu sorgen.

Der Aufenthalt auf dem Campingplatz setzt die Annahme der Bestimmungen dieser Hausordnung und die Verpflichtung zu deren Einhaltung voraus.

2. Verwaltungsformalitäten

Jede Person, die mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz verbringen möchte, muss zuvor dem Betreiber oder seinem Vertreter ihren Ausweis vorlegen und die von der Polizei geforderten Formalitäten erfüllen.

Minderjährige ohne Begleitung ihrer Eltern werden nur mit einer schriftlichen Genehmigung der Eltern zugelassen.

3. Aufstellung

Das Zelt oder der Wohnwagen und das dazugehörige Material müssen auf dem angegebenen Stellplatz gemäß den Anweisungen des Verwalters oder seines Vertreters aufgestellt werden.

4. Rezeption

Während der Saison täglich geöffnet von:

- 10 bis 13 Uhr und 14 bis 19 Uhr in der Hochsaison

- 10 bis 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr in der Nebensaison

An der Rezeption erhalten Sie alle Informationen zu den Dienstleistungen des Campingplatzes, zu Versorgungsmöglichkeiten, Sportanlagen, Sehenswürdigkeiten in der Umgebung und verschiedenen Adressen, die nützlich sein können.

Für Ihre Anmerkungen steht Ihnen ein Vorschlagsbriefkasten zur Verfügung. Beschwerden werden nur berücksichtigt, wenn sie unterschrieben, datiert, so genau wie möglich formuliert sind und sich auf relativ aktuelle Ereignisse beziehen.

5. Gebühren

Die Gebühren sind an der Rezeption zu entrichten. Die Höhe der Gebühren ist am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt. Sie richten sich nach der Anzahl der auf dem Campingplatz verbrachten Nächte.

Die Nutzer des Campingplatzes werden gebeten, die Rezeption am Vortag ihrer Abreise zu informieren.

Camper, die vor der Öffnungszeit der Rezeption abreisen möchten, müssen ihre Gebühren am Vortag bezahlen.

6. Lärm und Ruhe

Die Nutzer des Campingplatzes werden dringend gebeten, jeglichen Lärm und Gespräche zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten.

Geräte mit Tonausgabe müssen entsprechend eingestellt werden. Das Schließen von Türen und Kofferräumen muss so leise wie möglich erfolgen.

Hunde und andere Tiere dürfen niemals frei laufen gelassen werden. Sie dürfen auch nicht auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, selbst wenn sie eingesperrt sind, wenn ihre Besitzer, die zivilrechtlich für sie verantwortlich sind, nicht anwesend sind.

Zwischen 22 Uhr und 8 Uhr muss absolute Ruhe herrschen.

7. Besucher

Nach Genehmigung durch den Betreiber oder seinen Vertreter können Besucher unter der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, auf den Campingplatz zugelassen werden.

Der Camper kann einen oder mehrere Besucher an der Rezeption empfangen. Wenn diese Besucher zum Betreten des Campingplatzes zugelassen werden, ist der Camper, der sie empfängt, verpflichtet, eine Gebühr zu entrichten, sofern der Besucher Zugang zu den

Dienstleistungen und/oder Einrichtungen des Campingplatzes hat. Diese Gebühr ist am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt.

Die Autos der Besucher sind auf dem Campingplatz verboten.

Die Mitglieder des AMC23 verpflichten sich, sich bei jedem Besuch an der Rezeption anzumelden und sich in das Tagesregister für Clubmitglieder einzutragen. Die bei

ihrem Beitritt ausgehändigte Plakette muss systematisch am Armaturenbrett ihres Autos angebracht werden. Bei Nichtbeachtung wird ihnen der Zugang zum Campingplatz untersagt.

8. Verkehr und Parken von Fahrzeugen

Auf dem Campingplatz gilt für Fahrzeuge eine Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h.

Der Verkehr ist zwischen 13 und 15 Uhr sowie zwischen 22 Uhr und 8 Uhr morgens verboten.

Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge fahren, die den dort untergebrachten Campern gehören.

Das Parken ist auf den Stellplätzen, die normalerweise von Campingunterkünften belegt sind, strengstens verboten und darf außerdem weder den Verkehr behindern noch die Einrichtung von Neuankömmlingen verhindern.

In besonderen Fällen kann vom Campingplatzbetreiber oder seinem Vertreter an der Rezeption individuell eine Sondergenehmigung ausgestellt werden.

9. Pflege und Aussehen der Anlagen

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, Hygiene und das Aussehen des Campingplatzes beeinträchtigen könnte.

Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Rinnen zu schütten.

Wohnwagenbesitzer müssen ihr Abwasser in den dafür vorgesehenen Anlagen entsorgen.

Hausmüll, Abfälle aller Art und Papier müssen in den Mülleimern entsorgt werden.

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, Hygiene und das Erscheinungsbild des Campingplatzes und der Einrichtungen, insbesondere der Sanitäranlagen, beeinträchtigen könnte.

Das Waschen außerhalb der dafür vorgesehenen Becken ist strengstens verboten.

Es wird jedoch bis 10 Uhr in der Nähe der Unterstände toleriert, sofern es sehr diskret erfolgt und die Nachbarn nicht stört. Es darf niemals an Bäumen erfolgen.

Pflanzungen und Blumenschmuck sind zu respektieren. Es ist den Campern untersagt, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder Pflanzen anzupflanzen.

Es ist ebenfalls nicht gestattet, den Stellplatz mit eigenen Mitteln abzugrenzen oder den Boden aufzureißen.

Jede Beschädigung der Vegetation, der Zäune, des Geländes oder der Einrichtungen des Campingplatzes geht zu Lasten des Verursachers.

Der während des Aufenthalts genutzte Stellplatz muss in dem Zustand belassen werden, in dem der Camper ihn bei seiner Ankunft vorgefunden hat.

10. Sicherheit

a) Feuer:

Offene Feuer (Holz, Kohle usw.) sind strengstens verboten. Kocher müssen in einwandfreiem Zustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden.

Im Brandfall ist unverzüglich die Direktion zu benachrichtigen.

Feuerlöscher können im Notfall verwendet werden.

Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich im Empfangsbüro.

b) Diebstahl:

Die Direktion ist für die im Büro hinterlegten Gegenstände verantwortlich und hat eine allgemeine Aufsichtspflicht über den Campingplatz. Der Camper ist für seine eigene Einrichtung verantwortlich und muss dem Verantwortlichen das Vorhandensein verdächtiger Personen melden.

Obwohl eine Bewachung gewährleistet ist, werden die Nutzer des Campingplatzes gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz ihres Eigentums zu treffen.

11. Spiele

In der Nähe der Anlagen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele organisiert werden.

Der Innenraum des runden Zentralgebäudes darf nicht für wilde Spiele genutzt werden.

Kinder müssen stets unter der Aufsicht ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten stehen, auch beim Baden.

12. Abstellplatz

Unbenutzte Ausrüstung darf nur nach Zustimmung der Direktion und nur an dem dafür vorgesehenen Ort auf dem Gelände abgestellt werden. Für den „Abstellplatz" wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe im Büro ausgehängt ist.

13. Aushang

Die vorliegende Hausordnung ist am Eingang des Campingplatzes und im Empfangsbüro ausgehängt.

Sie wird dem Kunden auf Anfrage ausgehändigt.

14. Verstöße gegen die Hausordnung

Falls ein Bewohner den Aufenthalt anderer Nutzer stört oder die Bestimmungen dieser Hausordnung nicht einhält, kann der Verwalter oder sein Vertreter diesen mündlich oder schriftlich, wenn er es für notwendig erachtet, auffordern, die Störungen zu unterlassen.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung und nach einer Aufforderung zur Einhaltung durch den Betreiber kann dieser den Vertrag kündigen.

Bei Straftaten kann der Betreiber die Ordnungskräfte hinzuziehen.

II/ BESONDERE BEDINGUNGEN

Für Tierhalter wird die bei ihrer Ankunft verlangte Kaution in Höhe von 150 € einbehalten, wenn Schäden festgestellt wurden. Bei Schäden, die den Betrag der Kaution übersteigen, greift die Versicherung der Urlauber.

Die Urlauber werden daran erinnert, die Unterkunft am Abreisetag vor 10 Uhr zu verlassen und dabei darauf zu achten, dass die Mülleimer geleert, die Räume gekehrt und das Geschirr sauber weggeräumt sind.

Die Nutzung von Mobiltelefonen ist am Rand der Schwimmbecken gestattet, sofern ein Aufkleber angebracht wird, der die Kamera verdeckt. Es ist strengstens verboten, Personen zu fotografieren oder zu filmen. Bei Verstößen gegen diese Regel erfolgt der sofortige und endgültige Ausschluss vom Campingplatz Creuse Nature ohne Erstattung der vom Urlauber für seinen Aufenthalt aufgewendeten Kosten. Es kann strafrechtlich verfolgt werden.